

Vorlagen-Nr.: BV/0280/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 16.11.12
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	Ansprechpartner/in: Herr Jones

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	26.11.2012	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	04.12.2012	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	13.12.2012	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

- Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung**
a) Gebührenkalkulation 2013 für die Schmutzwassergebühr
b) Gebührenkalkulation 2013 für die Niederschlagswassergebühr
c) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung erhebt die Stadt Jever ab dem 01.01.2010 auf der Grundlage der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Gebührenbedarfsberechnungen 2013 für die Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr liegen allen Ratsmitgliedern als Beschlussvorschlag vor. Die Ergebnisse zeigen eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,88 €/m³ bei der Schmutzwasserbeseitigung und 0,47 €/m² bei der Niederschlagswassergebühr.

Basis der Kalkulation war im wesentlichen das für den Betrieb der Abwasserbeseitigung an den Betreiber zu zahlende Entgelt einschließlich Fortschreibung für das Rechnungsjahr 2013. Gegenüber der Vorjahreskalkulation kommt es hierbei zu einer Erhöhung um ca. 100.000,00 €.

Die im Jahre 2012 vorgenommenen Baumaßnahmen im Kanalnetz der Stadt Jever für die Maßnahmen Anton-Reling-Straße (1.BA), Ostfriesenweg, Meisenweg und verschiedene

Erweiterungen im Bereich der Hausanschlüsse und Straßenabläufe werden voraussichtlich mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 561.000,00 € abgerechnet werden. Für die im Jahre 2013 vorgesehenen Maßnahmen wurde der Investitionsaufwand mit ca. 411.000,00 € prognostiziert. Berücksichtigung fanden neben vorgesehenen Hausanschlüssen und Straßenabläufen die Kanalbaumaßnahmen Anton-Reling-Straße (2.BA), Endausbau Ehrentrautstraße und die Erweiterung der Bebauung in Moorwarfen in nordwestlicher Richtung.

Die vorstehenden Investitionen der Jahre 2012 und 2013 sowie die vertraglich vereinbarten Preissteigerungen aufgrund von Indexfortschreibungen und eine Zunahme der Einleitungsmengen sind ursächlich für die vorstehend genannte Erhöhung des Entgeltes.

Die in den Kalkulationsansätzen Abwasserabgabe enthaltenen Beträge haben sich verstetigt und bleiben unverändert gegenüber der Vorjahreskalkulation, während bei der Klärschlamm Entsorgung aufgrund geringerer Klärschlamm m engen eine Reduzierung um 15.000,00 € prognostiziert wird.. Bei den Indirekten Personalkosten sind Kostensteigerungen von insgesamt 9.900,00 € aufgrund von Tarifierhöhungen etc. zu verzeichnen. Die Geschäftsausgaben reduzieren sich um 400,00 €.

In die Gebührenkalkulationen sind die aus Betriebsabrechnungen der Vorjahre sich ergebenden Unter- bzw. Überdeckungen einzubeziehen.

Bei der Schmutzwasserbeseitigung entstand mit der Betriebsabrechnung 2011 eine Überdeckung in Höhe von 94.546,63 €. Unter Anrechnung der Unterdeckungen aus Vorjahren bei einschl. 2010 in Höhe von 170.937,59 € ergibt sich ein Minderbestand von 76.390,96 €. Für die Kalkulation 2012 wurde bereits eine Überdeckung in Höhe von 41.706,74 € eingeplant, so dass für 2013 der Restbetrag aus 2010 als Überdeckung mit 34.684,22 zwingend vorzutragen ist.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung entstand mit der Betriebsabrechnung 2011 eine Überdeckung in Höhe von 19.693,69 €. Unter Anrechnung der Überdeckung aus Vorjahren bis 2010 in Höhe von 8.098,20 € ergibt sich ein Mehrbestand von 27.791,89 €. Für die Kalkulation 2012 wurde bereits eine Unterdeckung in Höhe von 12.832,68 € eingeplant, so dass für 2013 eine Unterdeckung von 14.959,21 € vorzutragen ist.

Bei beiden Gebührenkalkulationen sind damit sämtliche bis zum Jahresende 2011 entstandenen Über- bzw. Unterdeckungen vollständig abgebaut worden.

Trotz der vorstehend beschriebenen Kostenentwicklung kommt es zu keiner Gebührenerhöhung bei der Schmutzwasserbeseitigung, da die Menge der eingeleiteten Abwässer zunimmt. Bis zur Trendumkehr im Jahr 2011 waren alljährlich sinkende Einleitungsmengen zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum wird in 2013 von einer weiteren leichten Zunahme der Abwassermenge in Höhe von 9.600 m³ ausgegangen. Die Berechnung ergibt eine kostendeckende Gebühr von 2,8842056 €/m³. Der bisherige Gebührensatz betrug 2,88 €/m³ und kann insofern beibehalten werden.

Bei der Niederschlagswassergebühr stehen den gestiegenen Kosten die Überdeckung aus Vorjahren und eine gleichzeitige Steigerung bei den gebührenpflichtigen Flächen gegenüber. Die im Jahre 2009 im Selbstauskunftsverfahren von den Grundstückseigentümern erhobenen Angaben zu den bebauten und befestigten Flächen wurden im Laufe der

vorgenommenen Veranlagungen 2010 bis 2012 überprüft und fortgeschrieben. Gegenüber der Vorjahreskalkulation wird von einer Zunahme der befestigten Flächen um 10.000 m² ausgegangen. Grundlage dieser Annahme ist die edv-mäßige Auswertung des aktuellen Bestandes mit 1.291.000 m² und prognostizierte 9.000 m² aufgrund zu erwartender Neuveranlagungen. Die Berechnung ergibt eine kostendeckende Gebühr von 0,4747988 €/m². Der bisherige Gebührensatz betrug 0,46 €/m², so dass eine Erhöhung der Gebühr um 0,01 €/m² erforderlich wird.

Beschlussvorschlag:

- a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr bleibt mit 2,88 € je cbm unverändert.***
- b) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Niederschlagswassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr steigt auf 0,47 € je qm.***
- c) Die im Entwurf vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 wird als Satzung beschlossen.***

Anlagen:

280_GBB_2013_Abwasser
280_3 Änderungssatzung Abwasser